



Dezernat IV
Amt für Straßenwesen

Datum 14.10.2024
Gz. 66.13/wr-66.15-
320913/2024
Telefon 56-2772

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Bezirksbeirat Biberach	06.12.2024	nicht öffentlich
Entscheidung	Bau- und Umweltausschuss	10.12.2024	öffentlich

Anlagen

Lageplan

Kostenberechnung

Betreff

Sanierung der Kreisstraße K 9558 (Carl-Zeiss-Straße - Ortseingang Biberach)
Genehmigung der Planung, der Kosten und der Vergabe

I. Antrag

Die Gesamtkosten für die Sanierung der Kreisstraße 9558 in voraussichtlicher Höhe von

Kosten (netto)	531.800,00 €
<u>Unvorhergesehenes, Rundung</u>	<u>53.180,00 €</u>
Kosten (netto)	585.980,00 €
<u>+ 19% MwSt.</u>	<u>111.146,20 €</u>
Kosten gerundet (brutto):	700.000,00 €

werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2025/26 genehmigt einschließlich der Vergabe der Bauleistungen innerhalb dieser Kostenermittlung.

II. Sachverhalt

Die Kreisstraße K 9558 verbindet die Stadtteile Kirchhausen und Biberach.

Durch das hohe Verkehrsaufkommen hat der Straßenoberbau einen sanierungsbedürftigen Zustand erreicht. Die Zustandsnoten aus der aktuellen Zustandserfassung liegen zwischen 3,70 und 3,99. Daher soll der schlechte Straßenzustand von der Carl-Zeiss-Straße bis zum Ortseingang Biberach durch die Erneuerung der Asphaltschichten verbessert werden.

Es erfolgt ein Abfräsen und Wiedereinbau bestehender Asphaltbinder- und Asphaltdeckschichten. Diese Bauweise hat sich in den letzten Jahren im Vergleich zu ähnlichen Sanierungsmaßnahmen bewährt. Sie ermöglicht eine kurze Bauzeit und ergibt einen tragfähigen Oberbau, der eine lange Haltbarkeit ermöglicht. Schadhaften Bordsteine werden in diesem Zuge erneuert.

Die Bauausführung wird für das Frühjahr 2025 angestrebt. Die Maßnahme wird zusammen mit dem Bau des Teilabschnitts der Radroute Nordwest ausgeschrieben und ausgeführt. Erfahrungsgemäß ergeben sich durch die gemeinsame Ausschreibung Synergieeffekte in der Abwicklung und wirtschaftliche Angebote.

Stellungnahme Bauinvestitionscontrolling (BIC)

Die Maßnahme ist entsprechend Straßenzustandsbericht erforderlich. Die mit der Baumaßnahme einhergehenden Risiken stellen sich nach Einschätzung des BIC überschaubar dar: Da z.B. die Baumaßnahme erst nach dem Winter für den Bau eingeplant ist, besteht kein Winterbaurisiko. Für die Entsorgung des Abbruchmaterials werden keine erhöhten Kosten erwartet, entsprechende Analysen wurden durch die Verwaltung bereits ausgewertet. Nicht vollständig auflösbar sind allerdings u.a. Risiken wie Bauen im Bestand bei laufendem Verkehrsbetrieb oder allg. Kostenrisiken für die Baupreise, die sich erst mit der Ausschreibung auflösen lassen. Die der Drucksache zu Grunde liegende Kalkulation basiert auf eigenen Kennwerten der Verwaltung aus Vergaben des aktuellen Jahres, was eine gute Zahlenbasis darstellt. Preissteigerungen und Unvorhergesehenes sind somit, nach Einschätzungen des BIC, mit 10% ausreichend berücksichtigt.

III. Finanzwirtschaft

a) Finanzwirtschaftliche Beurteilung

Die gemeinsame Ausschreibung der Maßnahme vor Rechtskraft des Haushalts 2025/26 wird über Verpflichtungsermächtigungen in 2024 in Höhe von 700.000 € bei I54205100300 (Kreisstraßen) sichergestellt. Der erforderliche Haushaltsansatz in Höhe von 700.000 € ist für das Jahr 2025 angemeldet.

b) Buchhalterische Abwicklung/betroffene Buchungsobjekte

Wo sind die Mittel veranschlagt/gebucht:

THH	Buchungsobjekt	Sachkonto	HHJ	Betrag [EUR]
66	I54205100300 (Kreisstraßen, Erneuerung Oberbau, K9558)	78720000	Plan 2025 (angemeldet)	700.000
SUMME				700.000

Wo stehen die Deckungsmittel zur Verfügung?

THH	Buchungsobjekt	Sachkonto	HHJ	Betrag [EUR]
66	I54205100300 (Kreisstraßen, Erneuerung Oberbau, K9558)	78720000	VE 2024 (Entwurf HHPlan 2025)	700.000
SUMME				700.000

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Es handelt sich um kein städtisches Vorhaben im Sinne der Leitlinien für eine freiwillig mitgestaltende Bürgerbeteiligung, da es sich bei der Maßnahme aus Sicht der Verwaltung um kein Vorhaben handelt, das unmittelbar raum- oder entwicklungsbedeutsam ist. Betroffene Anlieger werden rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme informiert.

V. Klimarelevante Auswirkungen

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.

Begründung:

Die klimarelevanten Auswirkungen der Sanierung der Kreisstraße 9558 sind als neutral zu bewerten, da nur eine bereits versiegelte Fläche bearbeitet wird. Der Status Quo bleibt unverändert.